

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche

Bodenordnung

Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim IV

Aktenzeichen: 41274-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W.,

18.01.2024

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-  
rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

### **Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lambsheim IV**

#### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin**

#### **über die Ergebnisse der Wertermittlung**

gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim IV, Landkreis Bad Dürkheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Mittwoch, dem 21.02.2024 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**sowie am Donnerstag, dem 22.02.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Rathaus (großer Sitzungssaal), Dr.-Welte-Straße 2, 67256 Weisenheim am Sand**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, dem 22.02.2024, um 14.00 Uhr**

**im Rathaus (großer Sitzungssaal), Dr.-Welte-Straße 2, 67256 Weisenheim am Sand,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lambsheim IV zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 08.03.2024 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist

daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden bzw. stehen im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41274> unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download und Ausdrucken zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez. Knut Bauer  
Abteilungsleiter